

Stadt Treuenbrietzen

Der Bürgermeister

Stadt Treuenbrietzen mit den Ortsteilen: Bardenitz, Brachwitz, Dietersdorf, Feldheim, Frohnsdorf,
Lobbese, Lühnsdorf, Marzahna, Niebel, Niebelhorst und Rietz
im Landkreis Potsdam-Mittelmark

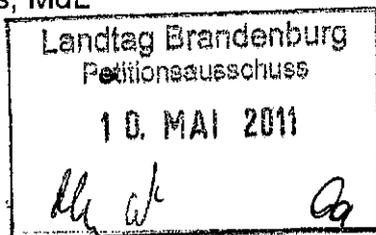


Historische Stadtkerne
im Land Brandenburg



Stadtverwaltung Treuenbrietzen • Großstraße 105 • 14929 Treuenbrietzen

Landtag Brandenburg
Petitionsausschuss
Herrn Thomas Domres, MdL
Postfach 60 10 64
14410 Potsdam



hier tätig für: Stadt Treuenbrietzen
Aktenzeichen: 100210/554
Datum: 06.05.2011
Auskunft erteilt: Herr Knappe
Telefon: 033748 / 74760
Telefax: 033748 / 74780
E-Mail: Sekretariat@Treuenbrietzen.de
Internet: www.Treuenbrietzen.de

Sprechzeiten:

Di 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Do 9.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr

Antrag des Schulträgers an den Petitionsausschuss des Landtages

Als Schulträger des Gymnasiums „Am Burgwall“ der Stadt Treuenbrietzen beantragen wir beim Petitionsausschuss des Landtages Brandenburg

1. die Überprüfung der Entscheidung des Staatlichen Schulamtes in Brandenburg a. d. Havel zur Einrichtung von *nur* zwei 7. Klassen am Gymnasium „Am Burgwall“ Treuenbrietzen für das Schuljahr 2011/2012,
2. auf der Basis der Überprüfung der Entscheidung und der Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen des Landes Brandenburg die Einrichtung von drei 7. Klassen am Gymnasium „Am Burgwall“ in der Stadt Treuenbrietzen.

Begründung:

Nachdem im Anmeldeverfahren im Schulamtsbezirk des Staatlichen Schulamtes Brandenburg a. d. Havel 67 Erstwünsche für das Gymnasium „Am Burgwall“ registriert worden sind, hat der zuständige Leiter des Schulamtes in einer entsprechenden Presseerklärung am 28.03.2011 (siehe Anlage) erklärt: „...Generell können im Schuljahr 2011/2012 alle künftigen Siebenklässler an der Schulform unterkommen, die sie sich wünschen...“. Ferner erklärt er im gleichen Pressegespräch, dass am Gymnasium in Treuenbrietzen drei 7. Klassen für maximal 84 Schüler eingerichtet werden.

Dafür lägen 67 Erstwünsche vor, wovon wiederum weitere 7 Schüler für den Probeunterricht gemeldet sind. Diese Erklärung vom 28.3.2011 lies deutlich erkennen, dass auch das Staatliche Schulamt in Brandenburg a. d. Havel für das kommende Schuljahr mit einer Dreizügigkeit am Gymnasium „Am Burgwall“ in Treuenbrietzen gerechnet und kalkuliert hat. Mit der Berechnung und der Kalkulation mussten zu diesem Zeitpunkt also auch ausreichende Lehrkräfte, Raumkapazitäten etc. geprüft worden sein. Ansonsten lässt sich eine derartige öffentliche Meinungsäußerung des Leiters des Staatlichen Schulamtes nicht erklären.

In der Folge wurden dann der Schulleiter und der Schulträger am 05.04.2011 darüber informiert, dass nach Auswertung der Ergebnisse des Probeunterrichts von den dort 7 geprüften Schülerinnen und Schülern lediglich eine Schülerin den Probeunterricht bestanden habe. Damit lagen dann 61 konkrete Anmeldungen im Erstwunsch für das Gymnasium „Am Burgwall“ vor. Vor diesem Hintergrund hat sich das Staatliche Schulamt entschieden, keine drei 7. Klassen, sondern lediglich zwei 7. Klassen einzurichten.

Die damit einhergehenden Überkapazitäten an Anmeldungen würden aus Sicht des Schulamtes entsprechend umverteilt. Vor dem Hintergrund des Schulgesetzes des Landes Brandenburg und der Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation des Landes Brandenburg lässt sich diese Entscheidung nicht nachvollziehen.

In einer weiteren Presseerklärung zu diesem Thema hat der Sprecher des Bildungsministeriums des Landes Brandenburg bestätigt, dass bei mehr als 30 Schülern pro Klasse lt. Gesetz eine Teilung erfolgen muss (siehe Anlage MAZ vom 08.04.2011). Dies muss also dazu führen, dass für das Gymnasium Treuenbrietzen bei 61 Anmeldungen nun eine Teilung zu erfolgen hat. Er weist ferner darauf hin, dass die Entscheidung jedoch vom Schulamt zu treffen sei. Das Schulamt wiederum in Funktion des Schulrates Herrn Quella teilt mit, dass nicht der Klassenteiler, sondern die Richtfrequenz von 28 Schülern pro Klasse entscheidend wäre. Hierzu bleibt festzuhalten, dass die Richtfrequenz nicht wie vom Schulrat dargestellt, 28 Schüler pro Klasse beträgt, sondern nach den eigenen Vorschriften 27, dass nach dieser Verwaltungsvorschrift auch das Schulamt aufgefordert sei, unter Punkt. 2 der Grundsätze der Verwaltungsvorschrift „...die Ermessensspielräume verantwortungsvoll zu nutzen und auf einen effektiven Personaleinsatz insbesondere bei der Klassenbildung hinzuwirken....“ (siehe Anlage Auszug Verwaltungsvorschrift).

Ferner gibt diese Verwaltungsvorschrift die Möglichkeit vor diesem allgemeinen Grundsatz, dass eine Unterschreitung des jeweiligen Frequenzrichtwertes (27) durch die Schulleitung beim Staatlichen Schulamt gegenüber begründet werden kann und unter sorgfältiger Abwägung und Berücksichtigung schulentwicklungsplanerischer und stellenwirtschaftlicher Belange genehmigt werden kann.

Diese Vorschrift in Verbindung mit dem Schulgesetz unter § 103 Abs. 4 lässt also auch nach Aussagen des Ministeriums die Entscheidung des Staatlichen Schulamtes zu, eine Dreizügigkeit für das kommende Schuljahr auf Grund der bestehenden Anmeldezahlen für das Gymnasium „Am Burgwall“ festzulegen.

In diesem Zusammenhang haben sowohl die Fraktionen im Landtag von CDU und FDP als auch der SPD-Wahlkreisabgeordnete und Brandenburgische Sozialminister Günter Baaske diese Auffassung ebenfalls bestätigt und eine Teilungsmöglichkeit für drei Klassen am Gymnasium „Am Burgwall“ in Treuenbrietzen gesehen.

Zitat Sozialminister Baaske: „Das Schulamt täte gut daran, sich um eine gleichmäßige Auslastung in der Region zu bemühen“.

Diese Aussage des Ministers Baaske lässt erkennen, dass selbst er in Abwägung der entsprechenden Chancen und Möglichkeiten die schulentwicklungsplanerischen Dinge maßgeblich unterstützt. Das Gymnasium hat auf Grund des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Potsdam-Mittelmark eine ausreichende Kapazität für mindestens drei Züge pro Jahrgang. Daraus lässt sich ableiten, dass auch aus planerischer Sicht eine entsprechende Unterschreitung der Richtfrequenz möglich und auch sinnvoll ist. Im Übrigen wäre damit auch sichergestellt, dass tatsächlich alle Erstwünsche in der Region so vollzogen werden können, wie sie als Maxime durch das Staatliche Schulamt selbst vorgegeben werden.

Eine Entscheidung in diesem Sinne führt auch dazu, dass an den benachbarten Gymnasien schulentwicklungsplanerisch eine gesunde Struktur Bestand haben kann. Ferner sind auch hinsichtlich der Stellenplanung in der Region keine Veränderungen notwendig, wie das Schulamt selbst äußerte.

Die wiederholte Weigerung des Schulamtes Brandenburg an der Havel ist nicht nachvollziehbar, erscheint willkürlich und steht mit den Zielen, die mit den Regelungen des Schulgesetzes und der der entsprechenden Verwaltungsvorschriften erreicht werden sollten, nicht im Einklang.

So wurden im Jahr 2010/2011 in der Region Beizig, Treuenbrietzen, Beelitz bei insgesamt 194 Schülern 9 Klassen (alle Gymnasien Dreizügig) eingerichtet. Im kommenden Schuljahr werden 217 Schüler an ein Gymnasium in unserer Region gehen. Hier sollen nun nur noch 8 Klassen eingerichtet werden obwohl danach bei gleichen Rahmenbedingungen 23 Schüler mehr beschult werden wollen! (Quellen: Internet Bildungsserver Berlin Brandenburg unter Schulporträts im Land Brandenburg und Aussagen Staatliches Schulamt Brandenburg). Dabei sind noch nicht einmal die möglichen „Rückläufer“ aus dem Raum Potsdam einberechnet!

Die Weigerung des Schulamtes, die Teilung der Klassen für das Gymnasium „Am Burgwall“ zu genehmigen, wurde trotz öffentlicher Aufforderung im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 15.04.2011 auch dort nicht näher begründet. Es erfolgte lediglich der Hinweis auf die Haushalts- und Finanzlage des Landes Brandenburg.

Sollte es bei der Nichtgenehmigung von drei 7.Klassen bleiben, wird das gute pädagogische Konzept der Schule, die breiten öffentlichen Anstrengungen des Bundes, des Landes und der Kommune und die Chancen im ländlichen Raum ohne Not schwer beschädigt. Es entsteht erneut der Eindruck, dass zu allererst sachfremde Erwägungen zur möglichen Nichteinrichtung von drei Zügen am Gymnasium „Am Burgwall“ in Treuenbrietzen geführt haben.

Wir fordern daher den Landtag des Landes Brandenburg auf, sich bis zum **23. Mai 2011** zu den Zielrichtungen des Schulgesetzes und den Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation zu bekennen und das Staatliche Schulamt entsprechend anzuweisen, die gesetzlichen Rahmenbedingungen unter den darin ausgewiesenen Ermessensspielräumen einzuhalten und auszulegen, so dass eine entsprechende Dreizügigkeit auch im kommenden Schuljahr am Gymnasium „Am Burgwall“ in Treuenbrietzen gewährleistet wird.

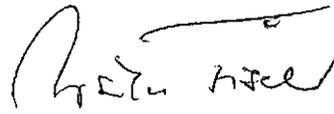
Hinsichtlich des relativ kurzfristigen Termins müssen wir darauf hinweisen, dass eine entsprechende Aussage insofern erforderlich ist, als dass bis zum 31.05.2011 allen Schülerinnen und Schülern Klarheit zu vermitteln ist, in welcher Form und an welcher Schule sie sich im kommenden Schuljahr auf den Weg zum Abitur begeben können.

Wir bitten daher um Verständnis, dass wir eine derartig kurze Frist in den Antrag hinein formulieren müssen, da es insgesamt darum geht, die Interessen der Schülerinnen und Schüler in unserer Region zu vertreten.

Wir beschreiten gemeinsam diesen Weg, um doch noch die Einrichtung von drei 7. Klassen an unserem Gymnasium im kommenden Schuljahr vornehmen zu können und hoffen auf die Unterstützung des Landes Brandenburg.



Michael Knappe
Bürgermeister als
Hauptverwaltungsbeamter



Ursula Fischer
1. stellvertretende Bürgermeisterin
als allgemeine Stellvertreterin des
hauptamtlichen Bürgermeisters

Anlagen

- § 3 des Schulgesetzes
- Auszüge aus Verwaltungsvorschrift
- Artikel der MAZ vom 28.03.2011
- Artikel der MAZ vom 08.04.2011